



STADT HASLACH

Ortenaukreis

SATZUNG

über die 9. Änderung des Bebauungsplanes "Lautenbachergasse / Sandhaasenthalde (alt) im Bereich der Grundstücke Flst.Nr. 2654 bis 2657 an der Lindenstraße im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 74 der Landesbauordnung für B.W. (LBO) in der Fassung vom 08.08.1995 (GB1. S. 617 ff.), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 03. Okt. 1983 (GB1. S. 578), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 18. Mai 1987 (GbL. S. 161), hat der Gemeinderat der Stadt Haslach in öffentlicher Sitzung am 12. März 1996 die Änderung des Bebauungsplanes "Lautenbachergasse/Sandhaasenthalde" (alt), der am 28. Okt. 1972 in Kraft getreten ist, als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist das Deckblatt zum Zeichnerischen Teil vom 20. Nov. 1995 maßgebend.

§ 2

Inhalt der Bebauungsplanänderung

Der Inhalt der 9. Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich aus der Begründung, dem Deckblatt zum Zeichnerischen Teil und den geänderten Bebauungsvorschriften jeweils i.d.F. vom 20. Nov. 1995. Die Begründung wird dieser Bebauungsplanänderung beigelegt, ohne Bestandteil derselben zu sein.

§ 3

Inkrafttreten

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 12 BauGB in Kraft.

77716 Haslach, den 12. März 1996



Stadt Haslach

H. Winkler
Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis/Inkrafttreten

Die als Satzung beschlossene 9. Änderung des Bebauungsplanes "Lautenbachergasse/Sandhaasentalde" (alt) im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB wurde mit der ortsüblichen Bekanntmachung im städt. Amtsblatt am 12. April 1996 rechtsverbindlich.

77716 Haslach i.K., 12. April 1996



Stadtbauamt:

Göhringer

A handwritten signature in black ink, appearing to be "Göhringer", written over the printed name.

Faint, illegible text, possibly a stamp or additional administrative markings.

